

Eitorf, den 27.02.2013

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss	18.03.2013
Rat der Gemeinde Eitorf	08.04.2013

**Tagesordnungspunkt:**

Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Gemeinde Eitorf zu beschließen.

**Begründung:**

Die Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden datiert aus 2006. Aufgrund aktuellerer Änderungen des Kommunalwahlrechtes sind einige Passagen im Satzungstext anzupassen. Die bestehende Satzung wurde unter Einbeziehung der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aktualisiert. Da es sich um mehrere, teilw. redaktionelle Änderungen handelt, wird vorgeschlagen, auf eine Änderungssatzung zu verzichten und eine Neufassung zu beschließen.

Bürgerentscheide sind auf drei Wegen möglich:

1. Festgelegter Abstimmungstag (wie ein Wahltag)
2. Abstimmungszeitraum
3. Ausschließlich per Briefwahl

Diese Lösungen finden auch Niederschlag in den Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebundes. Für jede Art der Durchführung gibt es eine eigene Mustersatzung. Bereits in der vergangenen Satzung wurde auf ein Abstimmungszeitraum abgestellt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist dies die bürgerfreundlichste Lösung, da über einen zweiwöchigen Zeitraum zu festgelegten täglichen Zeiten – (an jedem Werktag einschl. Samstag, sowie an Sonn- und Feiertagen) die Möglichkeit der Abstimmung bestehen würde.

Die bisherige Satzung ist als **Anlage** beigefügt, die vorgeschlagenen Änderungen in **Fettdruck und kursiv** dargestellt.